

Zeitschrift: Verhandlungen der Schweizerischen Naturforschenden Gesellschaft =
Actes de la Société Helvétique des Sciences Naturelles = Atti della
Società Elvetica di Scienze Naturali

Herausgeber: Schweizerische Naturforschende Gesellschaft

Band: 97 (1915)

Vereinsnachrichten: Die Hydrometrische Kommission

Autor: Schinz, Hans

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 11.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

22. Die Hydrometrische Kommission.

Im Laufe des Jahres 1863 sprach das Eidgenössische Departement des Innern durch Herrn Bundesrat Pioda der Schweiz. Naturf. Gesellschaft den Wunsch aus, dass ein System von Untersuchungen über den Wasserstand und die abfliessenden Wassermengen angeordnet werden möchte, woraufhin die Jahresversammlung in Samaden desselben Jahres die vom Zentralkomitee provisorisch bestellte, aus Ch. Dufour (Morges), Ch. Kopp-Neuenburg und A. Escher von der Linth-Zürich bestehende Hydrometrische Kommission bestätigte. Ein Jahr darauf, 1864, an der Versammlung in Zürich, erstattete Dufour als Präsident, einen ersten Bericht. Der Berichterstatter wies darauf hin, dass sich die Kommission bis dahin bloss mit Vorarbeiten beschäftigen konnte die Bezug hatten auf die Aufstellung von Wasserstandsmessern, Regenmessern und Fixpunkten, deren einer im Jahre 1820 von General Dufour in die Pierre à Niton bei Genf befestigt worden war und der für Messungen, Nivellements schon oft grosse Dienste geleistet habe. Der nächste Bericht erschien erst 1866 und wurde von Ch. Kopp der Jahresversammlung in Neuenburg erstattet. Wenn die Arbeiten der Kommission nicht so rasch, wie erwartet und erhofft, gefördert werden konnten, so war hiefür die Ursache, wie der Bericht ausführt, namentlich in dem Umstand zu suchen, dass es an Geldmitteln gebrach, und die Kommission war daher mit Bundesrat Dubs, der inzwischen die Direktion des Innern übernommen hatte, in Beziehung getreten, um für ihre Aufgaben und Arbeiten eine eidgenössische Subvention zu erwirken.

Im März des Jahres 1866 konnte dann Bundesrat Schenk, der in der Direktion des Innern Dubs abgelöst hatte, der Kommission mitteilen, dass die eidgenössischen Räte für die Wassermessungen eine Subvention im Betrage von 10,000 Fr. bewilligt hatten. Der Rücktritt Escher's als Kommissionsmitglied bewog die Kommission sich zu ergänzen und sie erweiterte sich, die Zustimmung der Jahresversammlung vorbehaltend, durch Zuzug von Ingenieur Fréd. Heinzi-Bern, Oberstlieutenant Carlo Fraschina-Lugano und Ingenieur Lauterburg-Bern, den letztern gleichzeitig als Präsidenten bezeichnend. Die Jahresversammlung nahm den Bericht entgegen und hiess die Anträge der Kommission gut. Die Arbeiten der Kommission konnten nunmehr, nach Erhalt der Bundesunterstützung, ein rascheres Tempo einschlagen. Über dieses berichtet der Kommissionsbericht vom Jahre 1867. Zwecks Einführung des schweizerischen Pegelnetzes wurden mit den Kantonen Verhandlungen angeknüpft; die Kantonsregierungen sollten die Pegelerstellung und die Beobachtungen nebst monatlicher Einsendung dieser übernehmen, wogegen die Kommission die wissenschaftliche Bearbeitung und die Herausgabe von

Monatsbulletins über das tägliche Steigen und Fallen sämtlicher schweizerischer Gewässer zusicherte. In zwei Adressen wurden die Obliegenheiten der Kantone und ihrer Beobachter ausführlich skizziert und die Kommission konnte denn auch berichten, dass im Herbst 1866 das erste Bulletin herausgegeben worden sei. Um mit der Zeit auch aus den in das schweizerische Pegelgebiet auslaufenden oder aus den von unsren Gletscherströmen gespeisten Flussgebieten des angrenzenden Auslandes die hauptsächlichsten Witterungs- und Wasserstandsbeobachtungen zu erhalten, hatte sich die Hydrometrische Kommission mit den angrenzenden Staaten Baden, Württemberg, Frankreich und Italien in Verbindung gesetzt, welche sämtlich in anerkennender Weise und unter Verdankung der ihnen zugesandten Vorlagen ihre Bereitwilligkeit zur Mitwirkung zusicherten. Der Bericht weist dann des weiteren darauf hin, dass der Präsident der Kommission, Ingenieur Lauterburg, sich eingehend über die geschäftlichen und wissenschaftlichen Einzelheiten der ausgeführten Arbeiten und Beobachtungen in den Mitteilungen der Naturforschenden Gesellschaft in Bern des Jahres 1867 ausgelassen habe.

Da Ingenieur Lauterburg nicht zu bewegen war, das Präsidium weiter zu führen, so schlug die Kommission der Versammlung an dessen Stelle Prof. Culmann (Zürich) als Präsidenten vor. Das Jahr 1868 zeitigte neue Mutationen im Kommissionsbestand; an Stelle der Herren Kopp und Ingenieur Henzi werden Ingenieur Legler (Glarus) und Ingenieur Benteli (Solothurn) gewählt. Ferner wird eine besondere Kommission bestellt mit dem Auftrage, die Frage zu prüfen, ob es wünschenswert sei, „dass der Bundesrat angegangen werde, die Hydrometrische Kommission direkt seinem Departemente des Innern zu unterordnen, resp. dass die Schweiz. Naturf. Gesellschaft der Verwaltung dieses Geschäftes enthoben werde“, und hierüber einer nächstjährigen Jahresversammlung Bericht und Antrag zu hinterbringen. In diese Kommission wurden gewählt die Professoren R. Wolf, B. Studer und O. Heer. Im übrigen enthalten die Verhandlungen der Versammlung desselben Jahres (Einsiedeln 1868) einen sehr eingehenden Kommissionsbericht Lauterburg's, desgleichen die Verhandlungen des Jahres 1869 (Solothurn). In den Verhandlungen des Jahres 1871 begegnen wir dem Schlussbericht der Kommission, die im selben Jahre an der Versammlung in Frauenfeld aufgelöst wurde. Ob die zur Prüfung der Frage des Überganges der hydrometrischen Beobachtungen und Arbeiten an den Bund eingesetzte Kommission dem Zentralkomitee überhaupt einen Bericht erstattet oder einen Antrag gestellt hat, geht aus den Verhandlungen nicht hervor, wohl aber erfahren wir aus dem Bericht des Zentralkomitee's, dass das Eidgenössische Departement des Innern aus eigener Initiative die Angelegenheit aufgegriffen und dem Zentralkomitee mitgeteilt hatte, dass ein eidgenössisches Baubüro eingerichtet worden sei und dass es hiebei den Wunsch ausgesprochen hatte, das Zentralkomitee möchte seine Ansichten darüber abgeben und Bericht erstatten über die bisherigen Leistungen und künftigen Verhältnisse der Hydrometrischen Kommission. Das Zentralkomitee sah sich dann genötigt, lesen wir im Bericht desselben, da der von der Hydrometrischen Kommission (bezieht sich vermutlich auf die Kom-

mission Wolf, Studer, Heer) gewünschte ausführliche Bericht über deren Tätigkeit und Leistungen ihm niemals zugestellt worden war, an den Chef des Hydrometrischen Bureau zu gelangen, um diesen wenigstens um einen solchen Bericht zu ersuchen. Dieser wurde dem Eidgenössischen Departement des Innern übermacht und dabei die Ansicht ausgesprochen, dass mit der Errichtung des eidgenössischen Baubureau die Zwecke, welche man bei der Niedersetzung der Hydrometrischen Kommission gehabt habe, nämlich Leitung und Kontrollierung der Arbeiten des hydrometrischen Bureau vollständig erreicht werden, die Hydrometrische Kommission damit also überflüssig geworden sei. Anlässlich derselben Jahresversammlung wurde denn auch die Kommission unter Verdankung der geleisteten wertvollen Dienste aufgelöst. An ihrer Stelle amtet heute das Eidgenössische hydrometrische Bureau.

Zum Teil nach J. Siegfried: „Geschichte der Schweiz. Naturf. Gesellschaft“, Zürich 1865.

Hans Schinz.
